

Hygienekonzept

zur Umsetzung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Anlage (Stand 30. Oktober 2020)

Allgemeine Richtlinien

Auf dem gesamten Gelände des Gertrudenstifts gelten die allgemein gültigen Corona-Schutzregeln (1,50 m Mindestabstand, kein körperlicher Kontakt, Husten und Niesen in die Armbeuge etc.). Zur Umsetzung der allgemeinen Hygieneregeln sind im Haus zusätzlich **verbindliche Laufwege** sowie andere Regelungen durch Schilder gekennzeichnet. **Im Haus besteht für die gesamte Dauer Ihrer Veranstaltung eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.** Ausnahmen hiervon sind die Aufenthalte im Speisesaal am Platz und beim Pausenkaffee.

Tagungsräume

Jeder Raum hat eine feste Sitzordnung, die den Mindestabstand und die maximal zulässige Personenzahl sichert. Diese darf nur in eigener Verantwortung der Referent*innen aus arbeitsmethodischen Gründen unter Beibehaltung der Abstandsregeln verändert werden. Stündliche Stoßlüftungen sind erforderlich.

Kapelle

Die Kapelle bleibt grundsätzlich zum persönlichen Gebet ganztägig geöffnet. Sie darf zur Zeit von maximal 21 Personen zzgl. einem Zelebranten und einem Organisten genutzt werden. Der kleine Meditationsraum in der Kapelle ist jeweils nur von einer Person zu nutzen.

Mahlzeiten

Die bisherige Buffetversorgung ist nicht mehr möglich. Die Ausgabe des Essens erfolgt ausschließlich auf Tablett mit Geschirr entsprechend der gewünschten Komponenten. Die Sitzplätze der Gäste werden festgelegt und dokumentiert. Die Zeiten sind festgelegt:

- Frühstück: 8:00 Uhr
- Mittag: 12:30 Uhr
- Kaffee / Kuchen: 14:30 Uhr
- Abendessen: 18:30 Uhr

Das Abräumen des Geschirrs, Bestecks etc. muss von den Gästen selber erledigt werden. Dafür stehen Servierwagen im hinteren Teil des Speiseraums bereit. Aufgrund der vorgeschriebenen Desinfektionsregeln ist die Essenszeit auf 35 min beschränkt.

Der Pausenkaffee wird auf einem Servierwagen, zusammen mit Mineralwasser, im jeweiligen Tagungsraum zur Verfügung gestellt.

Clubraum

Der Clubraum dient **ausschließlich als Getränkesservicestation**, da er leider zur Zeit nicht als Aufenthaltsort genutzt werden darf. Die Terrasse mit der Außenbestuhlung bleibt geöffnet.

Für diese Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis. Sie sind ausschließlich der Gesunderhaltung unserer Gäste und unseres Personals und dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen geschuldet.

Herzlichen Dank!

Frank Nienhaus (Hausleitung), 30. Oktober 2020